



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 18

15. September 1952

EISENBAHNER

BRASILILIEN

Streik wegen
Lohnrückständen

(ITF) Am 2. September haben die Behörden des brasilianischen Staates Minas Geraes das Ende eines Streiks bekannt, den die

Eisenbahner gegen die private Eisenbahngesellschaft dieses Staates geführt hatten. Der Streik soll am 30. August begonnen haben und ein Protest gegen die Nichtzahlung der Löhne gewesen sein. Einige Eisenbahner sollen drei Monate lang keinen Lohn erhalten haben.

Die Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem die Behörden folgende Versprechungen abgegeben hatten: Sofortige Zahlung der Lohnrückstände von mindestens einem Monat, keine Massregelungen der Eisenbahner oder ihrer Anführer, sofortige Untersuchung ihrer weiteren Forderungen einschliesslich der Uebernahme der Eisenbahn durch den Staat.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Forderung des
Londoner Autobus-
personals an das
Arbeitsgericht
überwiesen

(ITF) Nach einer am 27. August durchgeführten gemeinsamen Sitzung der Londoner Verkehrsverwaltung und des britischen Transportarbeiterverbandes (ein I.T.F.-Mitglied) wurde eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der

es hiess, dass der Arbeitsminister ersucht würde, die Lohnforderung des Personals der Londoner Strassenverkehrsbetriebe an ein Arbeitsgericht zu überweisen.

Am 20. August hatten die Delegierten von 60.000 Arbeitern und Angestellten der Autobus- und Trolleybusbetriebe der Londoner Verkehrsverwaltung auf einer Tagung beschlossen, ihre Forderung nach einer bedeutenden Lohnerhöhung weiter zu verfolgen und sie, wenn keine befriedigende Regelung erzielt werden könne, den Schlichtungsstellen zu unterbreiten.

IRISCHER FREISTAAT

Lohnforderungen des
Autobuspersonals

(ITF) Es wird gemeldet, dass sowohl der irische Transportarbeiterverband (ein I.T.F.-Mitglied) als auch der Landesverband der Eisenbahner dem

verstaatlichen Verkehrsunternehmen Coras Iompair Eireann Lohnforderungen im Namen von rund 4.000 Autobuslenkern und Schaffnern vorgelegt haben.

Der Transportarbeiterverband fordert eine Erhöhung des Wochenlohns um 18 Schillinge, der Landesverband der Eisenbahner eine solche um £1. Letztere Gewerkschaft stellt dieselbe Forderung für 4.500 bei Coras Iompair Eireann und Great Northern Railway beschäftigte Eisenbahner.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

INTERNATIONAL

Einheitlicher Führerschein? (ITF) Das Büro der Vereinten Nationen für Presse und Veröffentlichungen meldet, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine internationale Gruppe von sechs Verkehrssachverständigen aus ebenso vielen Ländern mit der Untersuchung der Frage eines einheitlichen Führerscheins für Kraftfahrer beauftragt hat.

Gegenwärtig sind die Vorschriften und Methoden der verschiedenen Regierungen weit davon entfernt, einheitlich zu sein, obschon sie gemeinsame Züge aufweisen. Die Sachverständigen-Gruppe wird dem Problem eine Tagung von der ungefähren Dauer eines Monats widmen, die am 29. September 1952 am Sitz der Vereinten Nationen beginnen wird.

Die sechs Sachverständigen stammen aus den Vereinigten Staaten, Französisch-Äquatorial-Afrika, Ägypten, Argentinien und Grossbritannien.

NIEDERLANDE

Vorschriften für den internationalen Strassenverkehr (ITF) Das Internationale Arbeitsamt berichtet, dass die zuständigen holländischen Behörden die Absicht ausgedrückt haben, niederländischen Firmen nur unter der Bedingung

Genehmigungen zur Durchführung regelmässiger und gelegentlicher internationaler Personenverkehrsdienste einschliesslich Touren auszustellen, dass sie sich zur Einhaltung nachstehender Arbeitsbedingungen verpflichten (vergl. Lastenheft der Konferenz von Nervi des Binnenverkehrsausschusses der I.A.O.). Diese Bedingungen wurden für diesen Zweck von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genehmigt.

Dienstzeit

Die Dienstzeit darf im Einmannbetrieb 16 Stunden pro Tag, im Zweimannbetrieb 18 Stunden nicht überschreiten.

Im Einmannbetrieb darf die Dienstzeit nicht überschreiten:

- a) 64 Stunden in Wochen, auf die kein wöchentlicher Ruhetag entfällt;
- b) 55 Stunden in Wochen, die einen wöchentlichen Ruhetag umfassen;
- c) 110 Stunden im zweiwöchentlichen Zeitraum.

Arbeitszeit

Auf Reisen, an denen nur ein Fahrer teilnimmt, darf die tatsächliche Arbeitszeit 14 Stunden pro Tag bzw. 20 Stunden im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Dienstzeiten, zwischen denen nicht eine Ruhezeit von mindestens 16 aufeinanderfolgenden Stunden liegt, nicht überschreiten. Im Zweimannbetrieb darf die tägliche Arbeitszeit 16 Stunden nicht überschreiten.

Ununterbrochene Lenkzeit

Auf jede ununterbrochene Lenkzeit von 5 Stunden muss eine Pause von wenigstens einer halben Stunde folgen.

Tägliche Ruhezeit

Im Einnmannbetrieb muss auf jede Dienstzeit eine Ruhezeit von nicht weniger als 10 Stunden folgen; die nächste tägliche Ruhezeit muss mindestens 12 Stunden umfassen. Im Zweimannbetrieb kann diese Ruhezeit auf 8 bzw. 10 Stunden verkürzt werden.

Wochenruhe

Die Fahrzeuglenker haben Anspruch auf 52 Ruhetage pro Jahr, die, wenn möglich, auf einer Wochengrundlage zu gewähren sind. Ein Ruhetag muss mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden umfassen und, soweit möglich, einer täglichen Ruhezeit von mindestens 9 Stunden folgen. Im allgemeinen soll dieser Ruhetag am Wohnort des Fahrers gewährt werden und auf einen Sonntag oder öffentlichen Feiertag fallen.

Kost und Logis

Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass der Fahrzeuglenker im Ausland passende Unterkunft und täglich drei Malzeiten erhält.

Sanktionen

Es besteht die Auffassung, dass die Genehmigung zum Betrieb internationaler Personenverkehrsdienste bei vorsätzlicher Verletzung obiger Bedingungen zu entziehen ist.

VEREINIGTE STAATEN

Streik der Lastwagen- chauffeure von New Jersey

(ITF) In New Jersey sind mehr als 100 Strassentransportunternehmen mit Streikposten umstellt, seit am 1. September die 1.200 Mitglieder

der Ortsgruppe 469 (New Jersey) der "International Brotherhood of Teamsters" (ITF und AFL) zum Streik aufgerufen wurden.

Zur Arbeitsniederlegung kam es nach dem Zusammenbruch von Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und Vertretern der Strassentransportunternehmer aus fünf Verwaltungsbezirken des Staates New Jersey. Die Gewerkschaft forderte eine Erhöhung des Stundenlohnes um 50 Cent, den 8-Studentag und zahlreiche weitere Leistungen einschl. Beiträge an die Wohlfahrtskasse und eine Pensionsordnung. Die Arbeitgeber antworteten mit einem Gegenvorschlag, der eine Erhöhung des Stundenlohnes um 27 Cent und den 8-Studentag vorsah, weigerten sich jedoch, der Auffassung der Gewerkschaft zuzustimmen, dass eine auf dieser Grundlage abzuschliessende Vereinbarung auf ein Jahr beschränkt sein müsste.

Der endgültige Zusammenbruch der Verhandlungen erfolgte am 31. August, als die Arbeitgebervertreter sich anboten, alle Gewinne der nächsten zwei Jahre an die Gewerkschaft zu überweisen, wobei die Rechnungsprüfung in Zeitabständen zu geschehen hätte, die von letzterer festgelegt würden. Der Anwalt der Gewerkschaft lehnte diesen Vorschlag ab mit der Bemerkung: "Wir hatten keinen Anteil an Ihren Gewinnen in den letzten 19 Jahren und wollen deshalb auch nicht an Ihren Verlusten in den nächsten zwei Jahren beteiligt sein."

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

NIEDERLANDE

10 % Lohnerhöhung

(ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene holländische Transportarbeiterverband gibt bekannt, dass

mit den Arbeitgebern höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für das Personal der holländischen Binnenschifffahrt vereinbart worden sind.

Es wurde keine einheitliche Erhöhung vereinbart, jedoch erklärt unser Mitgliedsverband, dass die durchschnittliche Erhöhung 10 % beträgt. Ausserdem ist eine Erhöhung der Ueberstundensätze um mehr als 10 % erzielt worden.

Die Arbeitszeit im Hafen wurde auf 8½ Stunden pro Tag bezw. 48 Stunden pro Woche herabgesetzt, während die Nachtruhe auf 12 Stunden während der Wintermonate und 10 Stunden während der übrigen Zeit festgesetzt bleibt.

Die neuen Lohnsätze haben eine gewisse rückwirkende Kraft erhalten, indem das Niederländische Schiedsgericht angesichts des Fehlens einer Verständigung über diesen Punkt zwischen den Tarifpartnern vorgeschrieben hat, dass alle Arbeitnehmer, die seit 1. April 1952 ununterbrochen beim selben Arbeitgeber im Dienst gestanden haben, eine einmalige Auszahlung in Höhe eines Wochenlohnes erhalten.

Ueber die Löhne und Bemannungsvorschriften der Schlepperbesatzungen steht eine Vereinbarung noch aus, jedoch fanden bei Vorbereitung dieses Presseberichtes Verhandlungen über diese Punkte statt. Aenderungen der Bemannungsvorschriften gewisser anderer Gruppen sind bereits vorgenommen worden, um sie den revidierten Vorschriften der Rheinzentralcommission besser anzupassen.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Flucht aus dem Beruf

(ITF) Die britische Tageszeitung "Manchester Guardian" berichtet, dass von 2.400 in Manchester und

Salford registrierten Hafentarifarbeitern rund 500 ihren Beruf aufgegeben haben. Viele von ihnen sind Familienväter, die erklären, dass sie mit den £4/8/- Garantielohn, den sie bei Beschäftigungslosigkeit erhalten, nicht auskommen können. Der Bezug des Garantielohnes schliesst Arbeitslosenunterstützung und staatliche Unterstützung aus, die bei grossen Familien viel mehr ausmachen können als der Garantielohn.

Die Zeitung weist darauf hin, dass die Hafentarifarbeiter in diesem Jahr oft untätig waren, nicht so sehr wegen des Rückgangs der Schifffahrtstätigkeit in Manchester, sondern weil andere Häfen seit Monaten keine Arbeitskräfte angefordert haben. Obschon die Zahl der abzufertigenden Schiffe nicht merklich von derjenigen des entsprechenden letztjährigen Zeitraums abweicht, müssen rund 1.000 Hafentarifarbeiter "stempeln", was letztes Jahr nicht der Fall war, weil damals einige hundert Hafentarifarbeiter in Liverpool und Birkenhead arbeiteten.

INDIEN

Verbesserte
Beschäftigungslage

(ITF) Nach einer kürzlich in der "Indian Labour Gazette" veröffentlichten Uebersicht war im Jahre 1951 in allen indischen Häfen mit Ausnahme Bombays eine Zunahme der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen. Auch ist aus der Uebersicht zu entnehmen, dass 81 % der Hafentarbeiter ständig beschäftigt waren. Unter insgesamt 42.016 Arbeitskräften befanden sich nur 458 Frauen.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Ratifizierung weiterer
I.A.O.-Uebereinkommen

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt die Ratifizierung folgender Seefahrts-Arbeitsübereinkommen bekannt:

Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See (revidiert), 1936 (Nr. 58): Ratifizierung durch Mexiko registriert am 18. Juli 1952.

Uebereinkommen über die Unterkunft der Besatzungen an Bord (revidiert), 1949 (Nr. 92): Ratifizierung durch Irland registriert am 21. Juli 1952, durch Portugal am 29. Juli 1952.

Infolge der Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 58 ist Mexiko vom Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See, 1920 (Nr. 7) zurückgetreten.

DÄNEMARK

Teuerungszulage erhöht

(ITF) Der dänische Seeleuteverband (ein I.T.F.-Mitglied) meldet, dass seine Mitglieder ab 1. September 1952 einer Erhöhung der Teuerungszulage teilhaftig werden, die für Erwachsene 10 Kr. (rund 10s.) und für Jugendliche 4 Kr. pro Monat beträgt. Gleichzeitig wurden die Ueberzeitsätze für Arbeit an Wochentagen bis 21.00 Uhr um 24 Oere, für Arbeit an Sonn- und Feiertagen und zwischen 21.00 und 06.00 Uhr um 30 Oere erhöht. Die neuen Monatsgehälter betragen: Bootsmann und Pumpenmann Kr. 645.50; Vollmatrose Kr. 618.50; Leichtmatrose Kr. 512.50.

INDIEN

Seemannsgewerkschaft
wendet sich gegen
"Dubash"-Kontrakte

(ITF) Die Seemannsgewerkschaft von Bombay befindet sich mit der Scindia Steam Navigation Co. im Streit, weil diese auf dem sogen. "Dubash"-System der Verpflegung an

Bord ihrer Fahrzeuge besteht.

Bei diesem System wird die Verpflegung der Besatzung (einschl. Offiziere) durch Kontrakt an gewisse Firmen oder Einzelne vergeben. Diese Kontrahenten, die mit dem Ausdruck "Dubash" bezeichnet werden, überlassen alsdann die Kontrakte dem Chefsteward des Schiffes, wobei sie eine Kommission von etwa 10 bis 13 % einstreichen. Die einzige Verpflichtung der Kontrahenten besteht in der Entgegennahme und Weiterleitung der Rechnungen an den Reeder. Es handelt sich also um blosse Mittelsmänner.

Gegen dieses System und die mit ihm verbundenen Missbräuche richtet sich der Protest, den die Seemannsgewerkschaft im Namen ihrer Mitglieder in der Verpflegungsabteilung erhoben hat.

ITALIEN

Herrschaft der Kommunisten über den Wohlfahrtsausschuss der italienischen Seeleute gebrochen

(ITF) Das Sekretariat des bei der I.T.F. angeschlossenen italienischen Seeleuteverbandes gibt bekannt, dass sein langer Feldzug gegen den undemokratischen und satzungswidrigen Charakter des italienischen Wohlfahrtsausschusses für Seeleute vor kurzem mit einem bemerkenswerten Sieg zu Ende gegangen ist.

Jahrelang befand sich die Präsidentschaft des Ausschusses in den Händen des Sekretärs der kommunistisch geleiteten Seemannsorganisation F.I.L.M., Giulietti, der nicht zögerte, sein Amt zugunsten der Kommunisten zu missbrauchen.

Der italienische Arbeitsminister hat nun jedoch die Ernennung eines Regierungskommissars in der Person des Dr. Amleto Angelelli beschlossen, der die Geschäftsführung des Ausschusses übernehmen wird. Dr. Angelelli erhält Befugnisse, die früher dem Präsidenten und Verwaltungsausschuss übertragen waren und hat sein Amt für die Dauer eines Jahres inne. In dieser Zeit soll er Vorschläge für eine Revision der Satzungen des Ausschusses vorlegen.

JAPAN

Konflikt beigelegt

(ITF) Der Streik der japanischen Seeleute zur Unterstützung der Forderung nach einer Pensionsordnung (siehe Pressebericht Nr. 16/17) ging am 20. August nach Abschluss einer Vereinbarung mit den Reedern zu Ende.

Sowohl der bei der I.T.F. angeschlossene japanische Seeleuteverband als auch die Reeder stimmten einem vom Zentralen Amt für Arbeitsbeziehungen ausgearbeiteten Kompromiss zu, der für Seeleute mit 30 Dienstjahren bei der Zurruheetzung die Auszahlung eines einmaligen Betrages in Höhe der Heuer von 27½ Monaten vorsieht.

Die Gewerkschaft hatte vordem beschlossen, ihren fünftägigen Streik, der am 19. August hätte zu Ende gehen sollen, um drei Tage zu verlängern.
